

Bei- f-ung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 28. Januar.

I n l a n d.

U n h a n g

zur Erweiterungs-Urkunde für die Königlich Preussischen Orden und Ehrenzeihen vom 18. Jan. 1810.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c., haben es angemessen gefunden, als einen Anhang zur Erweiterungs-Urkunde vom 18. Jan. 1810 anzuordnen und festzusetzen, daß bei Verleihung des Rothten Adler-Ordens, die wegen des dadurch anerkannten Verdienstes erfolgt, ohne allen Unterschied des Ranges der Personen oder anderer Rücksichten, vorbehaltlich jedoch derjenigen Ausnahmen, die schon zeither auf die erste und zweite Klasse ohne Eichenlaub Anwendung fanden, mit der vierten Klasse angefangen werden und daß derjenige, welcher späterhin die dritte Klasse empfängt, die Insignien derselben mit einer Schleife von eben dem Bande, an welchem das Kreuz getragen wird, am Ringe befestigt, erhalten soll.

Da hierdurch die Schleife der dritten Klasse an die Stelle des Eichenlaubes der ersten und zweiten tritt, so folgt hieraus, daß künftig nur der, welcher die dritte Klasse mit der Schleife gehabt, die zweite und erste mit Eichenlaub erhalten kann.

Wir behalten Uns dieserhalb vor, den jetzigen Rittern der dritten Klasse, welche, den früheren Statuten gemäß, mit dieser Klasse angefangen haben, bei sich darbietender Veranlassung als ein Auerkenntniß erneuerten Verdienstes die Schleife noch besonders hinzuzufügen.

Urkundlich unter Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und Beidrückung des Königl. Insigniegels.

Geschehen und gegeben: Berlin, den 22. Jan. 1832.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

Berlin den 25. Januar. Des Königs Majestät haben den bisherigen Prediger und Synodalkonfiskal- und Schulrath bei der Regierung zu Arnberg und zum ersten Pfarrer bei der evangelischen Gemeinde daselbst Allerhöchstdiät zu ernennen und die desfallsige Bestallung Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Konsistorial-Assessor Graffunder zum Regierungsschulrath bei der Regierung zu Erfurt Allerhöchstdiät zu ernennen und das Patent Allerhöchst zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben die Ober-Zoll-Inspektoren v. Schrader zu Triebsee und Lösser zu Zobrzeg (bei Verun) und die Ober-Steuer-Inspektoren v. Chamier zu Friedland und Friedrich zu Lissa zu Steuerräthen ernannt.

Seine Königl. Majestät haben den bisherigen Konsul Weis zu La Rochelle auf sein Ansuchen von seinem Amte zu entbinden und dagegen den vortigen Kaufmann von Heimbach zu Allerhöchstdiät ernennen geruht.

Der General-Major und Kommandeur der 5ten Infanterie-Brigade, von Urtenhoven, ist von hier nach Frankfurt o. d. D. abgereist.

A u s l a n d.

F r a n k r e i c h.

Paris den 14. Januar. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer wurde das Proskriptionsgesetz mit 91 gegen 40 Stimmen angenommen. Vor der Abstimmung wurde ein Amendement des Gra-

fen von Bastard in die gesetzliche Bestimmung dahin aufgenommen, daß im Gesetze die streitigen Titel „Kaiser“ (in Betreff Napoleons) und „König“ (in Betreff Karls X.) ausgelassen, und nur die Namen Napoleon und Karl X. schlechtweg gebraucht werden sollen.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden die Verathungen über die weitem Bestimmungen der Civilliste fortgesetzt.

Das Mouvement weiß von einer Ernennung von 76 Pairs, die nächstens vorgenommen werden soll.

Alle die von dem Schwurgerichte freigesprochenen „amis du Peuple“ suchten in ihren Reden vor den Wässen in den ungemessensten Ausdrücken die Nothwendigkeit einer Republik in Frankreich nachzuweisen.

Die Europäische Bevölkerung von Algier ist bereits auf 3120 Seelen angewachsen.

Vorgestern Nachmittag wurde in der Kapelle der Tuilleries die Tochter des Kaisers Dom Pedro in Gegenwart der hohen Eltern und Ihrer Königl. Hoheit der vermittelten Herzogin von Leuchtenberg durch den Bischof v. Beauvais, Abbé Guillon, getauft. Der König und die Königin vertraten Pächtenstelle bei der Prinzessin. Demnächst speiste der Kaiser Dom Pedro nebst Familie, so wie die Herzogin von Leuchtenberg, mit dem Könige und der Königl. Familie.

Der Courrier français bemerkt: „Die schon von der Deputirten-Kammer gemilderte Bricquevillesche Proposition wird durch den Bericht des Herzogs v. Broglie auf Nichts reducirt; nachdem man an die Stelle des Wortes „Verbannt“ das Wort „Ausgeschlossen“ gesetzt, schlägt man jetzt das Wort „Unterfagt“ vor. Da nun unser Strafgesetzbuch für die Uebertretung der „Unterfagung“ keine Strafe festsetzt, so folgt daraus, daß Heinrich der V. oder Napoleon II., wenn es ihnen einfiel, ungestraft eine Reise durch Frankreich unternehmen könnten, wobei es der Regierung Ludwig Philipps nur vorbehalten bliebe, sie mehr oder weniger höflich zu bitten, über die Gränze zurückzukehren.“

Der Wässenhof des Departements der beiden Eebres hat vier widerspenstige Militairpflichtige, welche sich zuden von Blut befehligten Bänden der Chouans in den Bezirken von Mharthenay und Bressuire gefellt hatten, zum Tode verurtheilt. Dieselbe Strafe ist von den Wässen des Departements der Vendée über den Anführer einer solchen Bande, Namens Gaboriau, verhängt worden.

Niederlande.

Brüssel den 14. Januar. In der heutigen Sitzung theilte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Kammer folgende Aktenstücke mit: 1) Die Note der Londoner Konferenz in Bezug auf das Nachener Protokoll; 2) die Antwort auf die Denkschrift Hollands in Betreff der 24 Artikel und 3) ein Protokoll der Londoner Konferenz vom 11. v. M. (No. 54.), welches den zur Ratifikation der

24 Artikel festgesetzten Termin bis zum 31. Januar hinauschiebt. Das Protokoll wird durch die Schwierigkeiten, denen die Verbindungen jetzt unterworfen sind, und durch den Wunsch der Mächte, sämtliche Ratifikationen gleichzeitig zur Kenntniß bringen zu können, motivirt. Der Belgische Bevollmächtigte und die Belgische Regierung sind dem Protokolle beigetreten; der Französische Bevollmächtigte gleichfalls, jedoch mit Vorbehalt der Befehle, welche er von seiner Regierung erhalten könnte.

Die Regierung hat, wie es heißt, den Plan aufgegeben, ein Fremden-Regiment zu bilden, und vorgezogen, sich auf ein Fremden-Bataillon zu beschränken. Der Oberst Murat soll den ihm anvertrauten Oberbefehl bereits niedergelegt haben.

Man meldet aus Antwerpen vom 12. d.: Gestern Abend wurde von halb 7 bis 8 Uhr in unserm Bateriaien auf der Nordseite des Bassin's Kleingewehrfeuer gehört; wie man versichert, wurde auf Fährzeuge geschossen.

Der Independent meldet in einer Korrespondenznachricht aus Longern vom 10. d., daß das Freikorps des Major Capiaumont vier große Frachtwagen, wovon jeder mit sechs Pferden bespannt und zum Theil mit Militaireffekten beladen war, auf ihrem Wege von Herzogenbusch nach Mustricht, wohin sie bestimmt waren, den Holländern abgenommen habe.

Alle hiesigen Blätter klagen über den Mangel an patriotischem Sinne, wodurch sich unsere Volkerepräsentanten auszeichnen. Die Kammern können in der Regel ihre Sitzungen nicht halten, weil die zur Verathung gesetzlich erforderliche Anzahl nicht zusammengebracht werden kann.

Italien.

Neapel den 3. Januar. Der Vesuv bietet jetzt ein schönes Schauspiel dar; da seine jetzige Eruption mit der strengen Jahreszeit zusammenfällt, so scheint die glühende Lava zwischen den Schneemassen hindurch, welche den Berg seit einigen Tagen bedecken. Dieses Schauspiel lockt eine Menge von Zuschauern hinaus, die sich trotz der Kälte täglich nach dem Berge begeben.

Großbritannien.

London den 12. Januar. In einer gestrigen Abend von den Bevollmächtigten der fünf Mächte gehaltenen Konferenz wurde ein Protokoll angenommen, worin ein Aufschub von 14 Tagen, d. h. vom 15. bis 31. Januar, in Betreff der Ratifikation des Traktats beliebt wurde.

Ostern sind auf dem Ministerium des Auswärtigen Depeschen von Lord Pentecost aus St. Petersburg eingelaufen. Sie enthalten die unzweideutigste Versicherung von dem Wunsche des Kaisers, die Holländisch-Belgische Angelegenheit auf die schnellste und friedlichste Weise zu Ende zu bringen, und wir glauben, zu wissen, daß der Inhalt der Depeschen von allen Mitgliedern der Konferenz mit großer Zufriedenheit aufgenommen worden ist.

London den 14. Jan. Der Courier widerspricht zwar dem Gerüchte, daß zwischen dem Fürsten Talleyrand und dem Lord Palmerston ein ernstlicher Wortwechsel stattgefunden, doch fügt er hinzu, daß der Französische Botschafter, in Gemäßheit der von seinem Hof erhaltenen Befehle, sich geweigert habe, ein Protokoll zur Schließung gewisser Festungen, ohne vorher mit seiner Regierung fernere Communicationen darüber gehabt zu haben, zu unterzeichnen. Weder von der einen noch von der andern Seite sei es jedoch dabei zu heftigen Aeußerungen gekommen. Der erste Legations-Secretair des Fürsten Talleyrand sei vielmehr nach Paris abgereist und habe die über diesen Punkt von den andern Mitgliedern der Konferenz abgegebenen Gutachten mitgenommen; es stände daher zu hoffen, daß die Unterhandlungen zu einem befriedigenden Resultate führen würden.

Der Oesterreichische Botschafter, Fürst Esterhazy, der bereits vom Könige und der Königin Abschied genommen hatte und im Laufe dieser Woche nach dem Continent abreisen wollte, wird noch einige Tage hier verweilen, und zwar, wie man vernimmt, wegen der Verlängerung des Termins zur Auswechsellung der Ratifikationen.

Der Herzog von Wellington ist so weit wieder hergestellt, daß er gestern in Begleitung der Grafen von Rosslyn und Bathurst eine Stunde lang in freier Luft spazieren ging.

Die Morning-Chronicle sagt: „Man sah gestern mit großer Ungeduld dem Erscheinen der Hofzeitung entgegen, weil man über einen Gegenstand Mittheilung erwartete, dem man, obgleich jetzt wenig davon gesprochen wird, mit großer Besorgniß entgegen sieht — nämlich der Creirung von Pais. Wir hegen keinen Zweifel, daß Alles, wie es muß, vor sich gehen wird.“

Die Untersuchung des in Bristol niedergesetzten Kriegsgerichts ist auf eine plötzliche und traurige Weise beendet worden. Nachdem der Oberst-Lieutenant Brereton am 12ten noch vor Gericht gestanden hatte, verbreitete sich am 13ten Morgens das Gerücht, daß er seinem Leben freiwillig ein Ende gemacht habe.

Vermischte Nachrichten.

Im Jahre 1723 gründete Friedrich Wilhelm I. von Preußen das Oberfinanz- und Kriegsdirektorium, wodurch er der Finanz- und Domainverwaltung eine heilsame, bis dahin mangelnde, Einheit gab. In diesem Kollegium galt als Gesetz, daß in jeder Sitzung die zum Vortrag gebrachten Geschäfte erledigt werden mußten; damit aber der Hunger nicht zu Uebereilungen verleite, so wurden die Mitglieder, wenn sich die Sache in die Länge zog, aus der Königl. Küche gespeist. Vier Schlüssel wurden aufgetragen, und diese mußten so gut zubereitet seyn, als ob der König selbst mitspesete. Je-

der bekam eine Flasche Rheinwein. Damit auch während der Mahlzeit von Geschäften gesprochen werden konnte, durfte nur ein zuverlässiger Diener zur Aufwartung gegenwärtig seyn, und um diesem das Geschäft zu erleichtern, fand jeder vier silberne Teller, die Weinflasche und das Glas am Platze, und die gebrauchten Teller wurden in einen bereit stehenden Korb gelegt, so daß der Diener nur das Auftragen der Speisen zu besorgen hatte. Man behauptet, daß bei keinem andern Kollegium die Geschäfte mit so großer Eintracht und Ordnung besorgt wurden, als bei diesem. — Wäre nicht eine ähnliche Einrichtung bei den Ständeversammlungen konstitutioneller Staaten anzubringen?

Der jetzt abgesetzte Präsekt von Lyon, Dombier Doumolar, steht im Königreich Sachsen noch im guten (!) Andenken; er war in den Kriegsjahren Franz. Commissair im Meißenschen Kreise, und erhielt von der dortigen Ritterschaft 4000 Thaler, um sie nicht durch Requisitionen zu bedrücken, was er dann auch unterließ.

Stadt-Theater.

Sonntag den 29. Jan. zum Erstenmale: Robert der Teufel; großes romantisches Schauspiel in 5 Akten, mit Musik, vom Verfasser der Lenore. (Manuscript.)

Dienstag den 31. Januar zum Benefiz für Demoiselle Wander: Das Pfeffer-Rbsel, oder: Die Frankfurter Messe im Jahre 1297; Schauspiel in 5 Akten von E. Birch-Pfeiffer.

Bekanntmachung.

Am 25. Oktober d. J. Abends 7 Uhr hat ein Gränz-Auffseher im Dobsler Walde zwischen Rzeszyn und Dobsk, im Inowraclauer Kreise, 39 Stück Hammel und 34 Stück Brackschaafe, muthmaßlich aus Polen eingeschmuggt, in Beschlagnahme genommen, und bei dieser Gelegenheit haben die bis jetzt unbekannt gebliebenen Treiber die Flucht ergriffen.

Die in Rede stehenden resp. Hammel und Brackschaafe sind nach vorhergegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Licitations-Termins bei dem Neben-Zollamte Rzeszyn für 69 Rthl. öffentlich verkauft worden. Zur Begründung ihrer etwaigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös haben sich die unbekannt gebliebenen Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet, weshalb sie zufolge der Vorschrift des § 180. Tit. 50 Ab. 1. der Gerichts-Ordnung aufgefördert werden, sich binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum ersten Male im hiesigen Intelligenz-Blatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zollamte zu Strzalkowo zu melden, widrigenfalls mit Verrechnung des baaren Erlöses vorgeschritten werden wird.

Posen den 20. December 1831.

Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor. Löffler.

Bekanntmachung.

Am 26sten October d. J. sind von einem Steuer-Ausseher und zwei Musketteren zwischen Kochlow und Rogoszyce im Strzeszower Kreise 82 Stück muthmaßlich aus Polen eingeschwarzte Schweine in Beschlag genommen worden.

Da die Einbringer dieser Schweine entsprungen und unbekannt geblieben, so sind die gegenständlichen Schweine nach vorhergegangener Reinigung, Abschätzung und Bekanntmachung des Licitations-Termins am 27sten October d. J. bei dem Königl. Unter-Steuer-Amt Strzeszow verkauft worden.

Zufolge Vorschrift des §. 180. Titel 51. Th. 1. der Gerichtsordnung werden die unbekannteten Eigenthümer zur Begründung ihrer Ansprüche auf den Erbs aus dem Verkaufe der Schweine von 450 Nthlr. 12 gr. 6 pf. aufgefordert, sich binnen vier Wochen, von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum ersten Male im hiesigen Intelligenz-Blatt erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zollamte Podzameze, jezt zu Kempen, zu melden, widrigenfalls mit der Verrechnung des Erbses zur Kasse geschritten werden wird.

Posen den 11. December 1831.

Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor. Im Auftrage: Brockmeyer.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Theil des Nachlasses des verstorbenen Stanislaus Gozdziowski, in Wäsche, Hausgeräth, Kleidern und anderen Gegenständen bestehend, in termino

den 30sten Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius Wölk in unserm Gerichtelocale öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden soll, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche bei dem Erblasser etwaige Sachen in Pfand gegeben, und solche nicht eingelöst haben, aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu den Nachlass-Akten zu melden, die in Pfand gegebenen Sachen genau zu bezeichnen, desgleichen ihren Anspruch zu beschleunigen und wenn solcher begründet gefunden wird, die Herausgabe der Pfänder gegen Einzahlung des Pfandschillings ad depositum in Antrag zu bringen; bei nicht erfolgter Meldung aber zu gewärtigen, daß mit dem Verlaufe sämtlicher Nachlassgegenstände verfahren und ihnen nur der etwaige Anspruch auf die Auktions-Lösung vorbehalten werden wird.

Posen den 22. December 1831.

Königl. Preuß. Landgericht.

Öffentliche Vorladung.

Die verehelichte Louise Fabian, geborne Galsch hat gegen ihren Ehemann, den Fleischermeis-

ter Florian aus Samter, wegen böblicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt.

Zur Instruktion der Sache haben wir daher einen Termin im mündlichen Verfahren auf den 6ten April 1832 Vormittags um 10 Uhr,

in unserm Sitzungssaale anberaumt, zu welchem der Florian unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die Ehe in contumaciam getrennt, derselbe für den allein schuldigen Theil erachtet, und was demnächst Rechtens gegen ihn verfahren werden wird.

Posen den 12. December 1831.

Königl. Preussisches Landgericht.

Zum öffentlichen Verkauf meiner in der Stadt Neustadt bei Piane am Markt unter No. 32. beleghenen Brandstelle, nebst dem darauf befindlichen Hintergebäude und den, dem Bauplatz zukommenden Brandentschädigungs-Geldern, dafür der jüdische Kaufmann Elkan Hirschfeld in Neustadt mit eine Kaufsumme von 1200 Nthlr. in baarem Gelde offerirt, steht beim Königl. Friedensgericht in Pula ein Termin auf den 12ten Februar c. an, wozu ich christliche Kauflustige mit dem Bemerken ergebnst einlade, daß ich in Ermangelung christlicher Käufer mein gedachtes Grundstück dem Kaufmann Hirschfeld zuschlagen lassen und eigenthümlich überlassen werde.

Buzewlo den 16. Januar 1832.

Franciska Rakowska geborne Braminska.

Dank sagung.

Dem Dr. medicinae und Geburtshelfer Herrn Remak hieselbst habe ich es bei der ihm beivohnenden außerordentlichen Gewandtheit und Geschicklichkeit zu verdanken, daß meine Frau am 8ten d. Mts. von einem gesunden Knaben entbunden wurde.

Posen den 27. Januar 1832.

C. Fortier.

Bekanntmachung.

Da ich mit Herrn Hessel Libschig, mit welchem ich bisher gemeinschaftlich Geld-Geschäfte ausgeführt habe, von nun an auseinander bin und diese Geschäfte für mich allein ferner fortführe, verfehle ich nicht, solches meinen verehrten Gönnern und Freunden zur gütigen Beachtung hierdurch mitzutheilen.

Posen den 27. Januar 1832.

Salomon Mamrotz.

Montag den 30sten Januar ist bei uns zum Abendessen frische Wurst und Sauerlohl. Hierauf laden ergebenst ein

Haupt, St. Martin No. 94.

Montag den 30. d. M. zum Abendessen frische Wurst und Sauerlohl, wozu ergebenst einladet

Friedrich